



**Neuigkeiten und Änderungen
aus den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 20.12.2021

Rundschreiben Q1/2022

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

die Durchführung von Videosprechstunden wird in den HZV-Verträgen mit der BKK VAG und Bosch BKK mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro vergütet. Der Zuschlag Videosprech-Konsultation (0000V) ist bis zu drei Mal im Quartal pro Versicherten abrechenbar. Im HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG erhalten Sie für das Angebot von Videosprechstunden einen Zuschlag in Höhe von 2 Euro auf die P1.

Hinweis: Bitte denken Sie im HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG an das Ausfüllen der entsprechenden Selbstauskunft, wenn Sie einen von der KBV zertifizierten Videodienstanbieter gemäß §5 Anlage 31b BMV-Ä nutzen - mehr auf hausarzt-bw.de/hzv-formulare.

Im Rahmen des HZV-Vertrags mit der AOK BW ist zu beachten, dass der telemedizinische Hausarzt/Arzt-Patienten-Kontakt seit Q4/2021 mit der 0000F zu dokumentieren ist. Weitere Informationen zu den Leistungen, deren Ausgestaltung sowie die Selbstauskunft finden Sie auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen.

CovidCare unterstützt Sie auch 2022 bei der Betreuung von COVID-19-Patienten

Die Vergütung von Patienten, die über das Modul „CovidCare“ im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg betreut werden, wird bis einschließlich Q4/2022 verlängert! CovidCare kommt bei der telefonischen Betreuung von nachweislich an COVID-19 erkrankten erwachsenen Personen in häuslicher Isolation zum Einsatz. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass beim Patienten ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Robert-Koch-Institut (RKI) vorliegt. Weitere Infos auf hausarzt-bw.de/covid-abrechnung.

Kostenfreie arriba-Lizenz: Lizenzupdate im Arztportal erforderlich

Die aktuell zur Verfügung gestellte und genutzte Lizenz läuft zum Ende des Jahres ab. Um Ihnen die nahtlose Nutzung von arriba zu ermöglichen, stellen wir Ihnen die Software erneut exklusiv und kostenfrei für einen Anschlusszeitraum bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Der Download erfolgt wie gewohnt über das Arztportal.

Wie funktioniert der arriba-Download im Arztportal?

Wenn Sie sich im Arztportal einloggen, finden Sie unter dem Reiter „Verträge“ die Auswahl arriba/Shared-Decision-Making. Wenn Sie diese auswählen, gelangen Sie zur Teilnahme-

HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |

Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEEDDD

erklärung mit Downloadmöglichkeit. Dort haben Sie ab sofort die Möglichkeit, die aktuelle Version komplett neu oder alternativ nur den aktualisierten Lizenzschlüssel herunterzuladen. Mit dem Download stimmen Sie den - hinsichtlich der neuen Lizenzlaufzeit - aktualisierten Nutzungsbedingungen zu.

Wie kann ich arriba in der HZV nutzen?

Selbstverständlich können Sie die genannten arriba-Module bei all Ihren Patienten zur partizipativen Entscheidungsfindung verwenden, unabhängig davon, bei welcher Kasse diese versichert sind. In den HZV-Verträgen mit der BKK VAG und der Bosch BKK wird die Vorhaltung und bedarfsgerechte Anwendung der drei arriba-Module sogar mit dem Zuschlag Shared-Decision-Making in Höhe von 2 € auf jede P1 vergütet.

Neu - Facharztvertragsteilnahme im Infobrief der AOK BW

Ab Q1/2022 wird im Infobrief für den HZV-Vertrag mit der AOK BW, in der Gesamtübersicht aller bestätigten eingeschriebenen Patienten, zusätzlich die Info-Spalte „FA-Vertrag Teilnahme“ ausgewiesen, welche darüber informiert, wie es um die aktive Facharztvertragsteilnahme der Patienten steht.

20. Baden-Württembergischer Hausärztetag

Freuen Sie sich bereits jetzt auf unseren 20. Baden-Württembergischen Hausärztetag am 18. und 19. März 2022. Mehr Infos und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf hausarzt-bw.de/haet22.

Abrechnungsstichtag

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q4/2021 endet am 05.01.2022.

Änderungen im Gesamtziffernkranz

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online bei uns auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

Wir sagen DANKE!

Für Ihren großartigen Einsatz 2021 und Ihrem zahlreichen Feedback rund um unsere Arbeit möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken! Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr 2022.

Ihre



Ronja Rück

Geschäftsführung
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirekt Süd

HÄVG AG, Regionaldirektion Süd

Sitz des Unternehmens Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | ☎ 02203 5756-0 | 📠 02203 5756-7000 | ✉ info@hzv.de | www.hzv.de
Aufsichtsratsvorsitzender Rainer Kötzle | Vorstandsvorsitzender: Dr. Axel Wehmeier | Vorstand: Martina Simon |
Handelsregister B 73217, Amtsgericht Köln | Steuer-Nr.: 216/5873/0817, Finanzamt Köln-Porz
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln | IBAN DE70 3006 0601 0006 0690 61 | BIC DAAEEDDD